

Fallstudie

Lebensmittelimporteur vermeidet Preisgerichtsverfahren mit russischem Zoll



Ein italienischer Käsehersteller hat eine eigene juristische Person in Russland. Da die Einfuhrzölle erheblich sind, ist es für den Hersteller wirtschaftlich sinnvoll, die Gewinnmarge in Russland zu maximieren und den Jahresüberschuss als Dividende nach Italien zurückfließen zu lassen.

Ausgangssituation

Die Produkte werden im Rahmen des Fremdvergleichsgrundsatzes zum geringstmöglichen Preis an die russische Tochterfirma verkauft. Dieser Wert ist niedriger als der statistische Durchschnitts- und Mindesteinfuhrwert für vergleichbare Produkte in Russland. Aus diesem Grund focht die russische Zollbehörde die Preisbildung an und wollte zusätzliche Zollabgaben erheben.

Lösung

Um das Tagesgeschäft fortzusetzen und mit den Einfuhren nach Russland fortzufahren, beantragte Hellmann eine vorläufige Zollfreigabe, in der eine Garantiezahlung zur Deckung der Differenz zwischen den deklarierten und den geforderten Zollabgaben geleistet wurde.

Parallel dazu koordinierten wir die Vorbereitung der Dokumentation, die den deklarierten Wert gegenüber den Zollbehörden nachweisen. Unsere Argumentation wurde vom Zoll akzeptiert, die im Voraus bezahlte Garantiezahlung wurde an den Importeur zurückgezahlt und künftige Warensendungen wurden nicht mehr wegen eines vermeintlich niedrigen Wertes angefochten.

Konklusion

Der Zoll kann deklarierte Daten aus einer Vielzahl von Gründen anfechten. In den meisten Fällen muss dies nicht eine Störung Ihrer Lieferkette bedeuten. Wenn sich um Zollfragen aktiv gekümmert wird, können Rechtsstreitigkeiten und strukturelle Probleme vermieden werden.

Kontaktperson

Mikhail Zdorov
 Direktor Zollvermittlung Russland
 Telefon: +7 925 507 4825
 E-Mail: mikhail.zdorov@hellmann.com
www.hellmann-hts.com